

Hygienekonzept

Für unsere Belehrungen nach §43 IfSG gilt folgendes Hygienekonzept:

Grundlage ist die Corona-Verordnung des Landes Baden- Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung, sowie die allgemein geltenden Hygieneempfehlungen.



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen

- Die Person unterliegt keiner Absonderung/ Quarantäne. Sollte dies im Laufe der Veranstaltung bekannt werden, muss die teilnehmende Person den Veranstaltungsort sofort verlassen bzw. darf diesen nicht (mehr) betreten.
- Die teilnehmende Person bestätigt, keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust zu haben.
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person hatten oder die akut respiratorisch erkrankt sind, ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet.

Veranstaltungsort

Das Gesundheitsamt nutzt für die Veranstaltungen nur Räume, die eine Umsetzung des ausführlichen Hygienekonzeptes des Landratsamtes Göppingen gewährleisten. Das Hygienekonzept kann vor der Veranstaltung auf der Homepage des Landratsamtes Göppingen eingesehen werden.

Personenzahl und Raumgröße

Die zugelassene Personenanzahl wird entsprechend der Räume und deren Hygienekonzept angepasst, so dass die Hygienemaßnahmen und geltenden Vorgaben der Verordnungen eingehalten werden.

Regelungen zu Kontakt und Mindestabstand

- Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- Teilnehmende werden gebeten, Ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) zur Veranstaltung mitzubringen. Während der gesamten Veranstaltung besteht Maskenpflicht. Lediglich der/die Vortragende darf die Maske während des Vortrages abnehmen.
- Ausnahmen vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2 Maske sind Personen, die über eine begründete ärztliche Bescheinigung verfügen die attestiert, dass aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden kann.
- Warteschlangen werden minimiert, indem der Einlass zur Veranstaltung früh beginnt.
- Ein-und Auslass erfolgt im Einbahnstraßensystem.

- Hinweise zu den Räumlichkeiten und den entsprechenden Vorgaben werden den Teilnehmenden mitgeteilt.
- Flächen, die häufig berührt werden, werden regelmäßig desinfiziert

Lüftung von geschlossenen Räumen

- Die Räume werden durch ein regelmäßiges Öffnen der Fenster gelüftet; mindestens zu Beginn, während der Veranstaltung und nach der Veranstaltung.

Handhygiene

- Alle Veranstaltungsorte verfügen über einen Sanitärbereich der genutzt werden kann. Dieser verfügt im Sinne des jeweiligen Hygienekonzeptes auch über die in den Verordnungen festgelegten Hinweise und Ausstattung.
- Die Teilnehmenden werden zu Beginn der Veranstaltung darauf hingewiesen, die Hände bei Betreten des Veranstaltungsraumes zu desinfizieren.

Kontaktpersonennachverfolgung

- Die Kontaktmöglichkeit zu den Veranstaltungsteilnehmenden ist durch unser gängiges System gewährleistet. Hier gilt unsere Datenschutzverordnung als Grundlage. Informationen, die sich ausschließlich durch Covid-19 ergeben, werden nach der aktuell geltenden Corona Verordnung des Landes behandelt.

Einhalten der Hygienemaßnahmen

- Bei der Veranstaltung ist immer eine Seminarleitung anwesend. Diese wird auf die Hygienemaßnahmen zu Beginn des Seminars hinweisen und auf deren Einhaltung achten.
- Teilnehmende, die sich wiederholt nicht an die Maßnahmen halten, werden von der Seminarleitung angesprochen und ggf. vom Seminar ausgeschlossen.